

# Nachhaltigkeits- berichterstattung

Prüfung von  
Nachhaltigkeitsberichten

April 2025



# Ihre PwC-Expert:innen



**Georg Ogrinz**

PwC Österreich

+43 676 8337 7673

georg.ogrinz@pwc.com



**Alexandra Gehrke**

PwC Österreich

+43 699 1630 5041

alexandra.gehrke@pwc.com



**Nicole Senycia**

PwC Österreich

+43 699 1630 5988

nicole.senycia@pwc.com

Partner  
Region West

Senior Manager  
Sustainability Assurance

Manager  
ESG-Fachabteilung

# Unsere Agenda für heute

V

Vorstellungsrunde

1

Anforderungen aus der CSRD

2

ESRS-Standards: Welche Daten müssen in welcher Qualität verpflichtend berichtet werden?

3

Die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung für nicht-börsennotierte SMEs (VSME)

4

Best Practices und Challenges aus dem ersten Anwendungsjahr der CSRD

5

Erfahrungsaustausch

# Vorstellungsrunde

- Name / Unternehmen / Rolle
- Sind Sie bereits mit den regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut?
- Wie ist der Status in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Ihrem Unternehmen?



# 1

## Anforderungen aus der CSRD



# Nachhaltigkeits-Regulatorik in der EU

## Das neue System der ESG-Unternehmensberichterstattung

### ESRS-Standards

(European Sustainability Reporting Standards)

ESRS konkretisieren die Reporting-Anforderungen der CSRD

Sektorunabhängige Standards

Sektorspezifische Standards

Standards für **gelistete KMUs** (Pflicht ab 2026, Opt-Out bis 2028)

Standards für **Mutterunternehmen aus Drittstaaten** (Pflicht ab 2028, Details folgen)



**Unmittelbar anzuwenden**  
(Delegierte Verordnung)

### CSRD-Regulierung

(Corporate Sustainability Reporting Directive)

Die CSRD stellt das Rahmenwerk

Umfang des Inhalts

Umfang der betroffenen Unternehmen

Erst-anwendung

Prüfung: Limited Assurance

Ab 2 von 3 Kriterien\*:

- **Mitarbeiter:innen ab 250** im Geschäftsjahr
- **Bilanzsumme € 25 MIO**
- **Umsatzerlöse von € 50 MIO**



**Umsetzung in nationales Recht**  
(→ Nationales Recht geht vor)

### Taxonomie-Verordnung

Art. 8 Taxonomie-VO

Hinweis auf den **Anwendungsbereich** des NFRD (heute) / CSRD (künftig)\*

Die Angaben zur Taxonomie werden **Teil** der **Nachhaltigkeitserklärung**

% der an der **Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten** (z.B. % des Umsatzes)

**Klassifizierungssystem:**  
wissenschaftlich begründete Kriterien



**Unmittelbar anzuwenden**  
(Verordnung und delegierte Verordnung)

\*Die derzeit gültigen Anwendungskriterien stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen im Zuge des „Content Proposal“ (aktueller Vorschlag > 1.000 Mitarbeiter:innen)

# Omnibus: Vorschläge der EU-Kommission im Überblick



## Überblick über die wichtigsten Änderungsvorschläge

### CSRD / ESRS – 2-stufiger Ansatz

- Stufe 1: „**Stop the clock**“- Verschiebung der Erstanwendung für Wave 2 und 3 um zwei Jahre  
→ Dient dem **Gewinn von Zeit**, in der die inhaltlichen Vorschläge („Content Proposal“) und Änderungen an den ESRS erarbeitet werden sollen
- Stufe 2: „**Content Proposal**“, u.a.:
  - Einschränkung des Anwendungsbereichs (> 1.000 Mitarbeitende)
  - Sektorspezifische Standards entfallen vorerst – Fokus auf sektorübergreifende Standards
  - Kein Übergang auf eine Prüfung mit Reasonable Assurance
- **Überarbeitung der ESRS** zur Reduktion von Berichtspflichten – Vereinfachung und Überarbeitung von Inhalten; doppelte Wesentlichkeit bleibt erhalten.

**Status:** Bereits beschlossen

Umsetzung in nationales Recht bis Ende 2025

**Status:** tbd

Ziel:  
Verabschiedung Ende 2025 / im Laufe von 2026

### EU-Taxonomie

- **Freiwillige Berichterstattung** für CSRD-pflichtige Unternehmen und Konzerne **mit ≤ 450 Mio. Euro Umsatzerlösen**
- **Vereinfachungen** bei der Berichterstattung und DNSH-Kriterien
- Änderungen der **Banken-KPIs**



Weitere Änderungen betreffen die **CS3D, CBAM** und die **InvestEU**-Verordnung

# Die Änderungsvorschläge auf einen Blick

## „Stop the clock“ und Anwendungsbereiche

Aktueller CSRD-Anwendungsbereich		„Stop the clock“	Neuer CSRD-Anwendungsbereich
Wave 1	<b>ESRS und EU-Taxonomie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unternehmen im Anwendungsbereich der <b>NFRD*</b> bzw. des <b>NaDiVeG</b></li> <li><b>Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit &gt; 500 Mitarbeitenden</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Keine Änderung im Zeitrahmen</b></li> <li>Berichterstattung im Jahr <b>2025</b> für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar <b>2024</b> beginnen</li> </ul>
Wave 2	<b>ESRS und EU-Taxonomie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle anderen <b>großen Kapitalgesellschaften</b> und</li> <li>Kapitalgesellschaften, die <b>Muttergesellschaften</b> einer „großen“ Gruppe sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Zweijährige Verschiebung</b></li> <li>Berichterstattung im Jahr <b>2028</b> für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar <b>2027</b> beginnen</li> </ul>
Wave 3	<b>ESRS für LSME und EU-Taxonomie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Börsennotierte KMU</b></li> <li>bestimmte <b>kleine und nicht-komplexe Finanzinstitute</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Zweijährige Verschiebung</b></li> <li>Berichterstattung im Jahr <b>2029</b> für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar <b>2028</b> beginnen</li> </ul>
Wave 4	<b>Drittland-Standards (noch nicht veröffentlicht)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kons. Umsatzerlöse &gt; 150 Mio. EUR in der EU;</b> und entweder (1) eine „große“ <b>Tochtergesellschaft</b> oder eine <b>börsennotierte KMU-Tochtergesellschaft</b> oder (2) eine <b>Niederlassung</b> mit einem <b>Umsatz &gt; 40 Mio. EUR.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Keine Änderung im Zeitrahmen</b></li> <li>Berichterstattung im Jahr <b>2029</b> für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar <b>2028</b> beginnen</li> </ul>
Status: bereits beschlossen			
Status: tbd			

# Inhaltliche Vorschläge der EU-Kommission

## CSRD und ESRS

### Überblick über die wichtigsten Vorschläge zu CSDR und ESRS

Wer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Große Kapitalgesellschaften mit <b>mehr als 1.000 Mitarbeitenden</b> im Jahresdurchschnitt <b>UND Umsatzerlösen &gt; 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme &gt; 25 Mio. EUR</b></li> </ul>	Befreiungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Keine Änderungen</b> an den Befreiungsmöglichkeiten vorgesehen</li> <li><b>Konzernrechnungspflicht</b> gilt weiterhin</li> </ul>
Ab wann*	<ul style="list-style-type: none"> <li>GJ 2024-2026: <b>Wave 1</b> berichtet <b>wie bisher</b></li> <li>Ab GJ 2027: alle <b>großen Kapitalgesellschaften</b> mit mehr als 1.000 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt; <b>Wave 1, Wave 2</b> und <b>Wave 3</b>, sofern die <b>neuen Kriterien</b> erfüllt sind</li> </ul>	ESEF	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Elektronisches Berichtsformat</b></li> <li><b>Tagging</b> (verpflichtend sobald die "Tagging"-Taxonomie vorliegt)</li> <li>Unklar, ob <b>Aufstellungs- oder Offenlegungslösung</b></li> </ul>
Inhalt der Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Datenpunkte</b> in den ESRS sollen <b>reduziert</b> werden</li> <li>Priorisierung <b>quantitativer Datenpunkte</b></li> <li><b>Keine sektorspezifischen Standards</b></li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>LSME-Standard ist <b>nicht mehr vorgesehen</b></li> <li><b>VSME-Standard</b> für <b>freiwillige Berichterstattung</b> (keine DMA; im Grunde Berichterstattung ausgewählter KPIs)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterhin Berichterstattung über die <b>gesamte Wertschöpfungskette</b></li> <li><b>Auswirkungen</b> in der Praxis <b>offen</b></li> </ul>	Assurance	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Externe Prüfungspflicht mit begrenzter Sicherheit</b> (wie bisher)</li> <li><b>Kein Übergang</b> zur „<b>reasonable assurance</b>“ vorgesehen</li> <li>EU-Kommission verabschiedet 2026 „<b>gezielte Assurance-Leitlinien</b>“; eventuell spätere Standards für Prüfung mit begrenzter Sicherheit</li> </ul>
		Unternehmen aus Drittstaaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Drittstaatsunternehmen, die in der EU <b>Umsatzerlöse &gt; 450 Mio. EUR</b> erzielen und eine große Tochtergesellschaft oder Niederlassung mit einem Jahresumsatz &gt; 50 Mio. EUR haben</li> <li><b>Besondere Berichtsstandards</b> (wie bisher)</li> <li><b>Ab GJ 2028</b> (wie bisher)</li> </ul>

# Inhaltliche Vorschläge der EU-Kommission

## EU Taxonomie und CSDDD

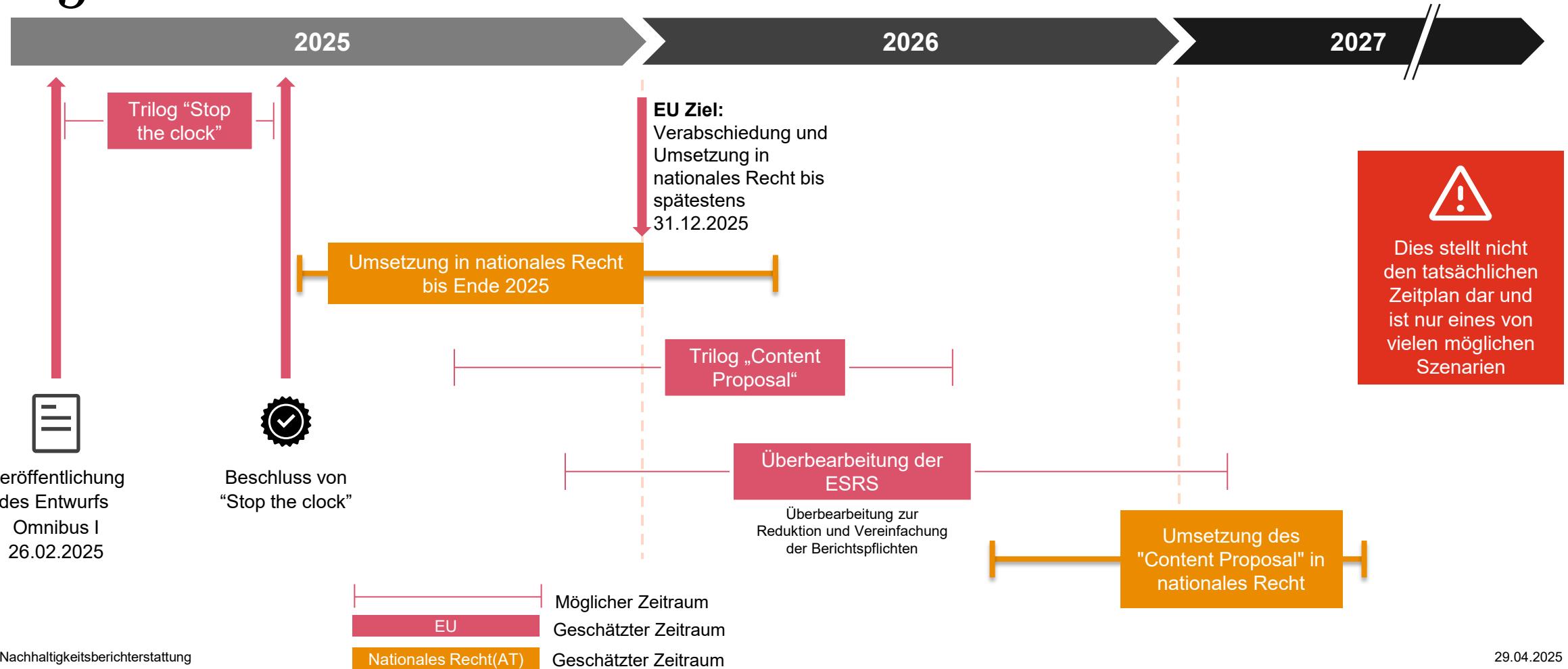
### Vorschläge zur EU-Taxonomie

Wer	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Große Kapitalgesellschaften</b> &gt; 1.000 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt</li> <li><b>Freiwillige Berichterstattung</b> für o.g. Unternehmen/Konzerne, wenn deren <b>jährliche Umsatzerlöse</b> ≤ 450 Mio. EUR</li> <li>Vorschläge zur freiwilligen Berichterstattung ist <b>nicht Teil des EU-Taxonomie-Pakets</b>, sondern Bestandteil der Vorschläge zur Änderung der CSRD („Content Proposal“)</li> </ul>
Wesentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wesentlichkeitserleichterungen für die <b>Konformitätsprüfung</b> jeweils <b>für bis zu 10%</b> der KPI-Nenner (kumuliert je KPI)</li> <li><b>Befreiung von Angaben</b> zum OpEx-KPI für Tätigkeiten, deren Umsatzerlöse kumuliert unter 25% der Gesamtumsatzerlöse betragen</li> </ul>
Templates	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Vereinfachte KPI-Meldebögen</b> (eine Gesamtübersicht, drei Bögen für Details) für Nicht-Finanzunternehmen</li> <li><b>Vereinfachung der KPI-Meldebögen</b> für Finanzunternehmen</li> <li>Zwei <b>Meldebögen für Gas- und Nukleartätigkeiten</b> anstatt fünf</li> </ul>
DNSH-Kriterien	<p><b>Anpassung von Anlage C:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zusätzlicher Absatz nach Unterpunkt f): <ul style="list-style-type: none"> <li>Option 1: ersatzlose Streichung des Kriteriums</li> <li>Option 2: Einschränkung auf besorgniserregende Stoffe bestimmter Gefahrenklassen mit einer harmonisierten Einstufung nach CLP-Verordnung</li> </ul> </li> </ul>

### Vorschläge zur CSDDD

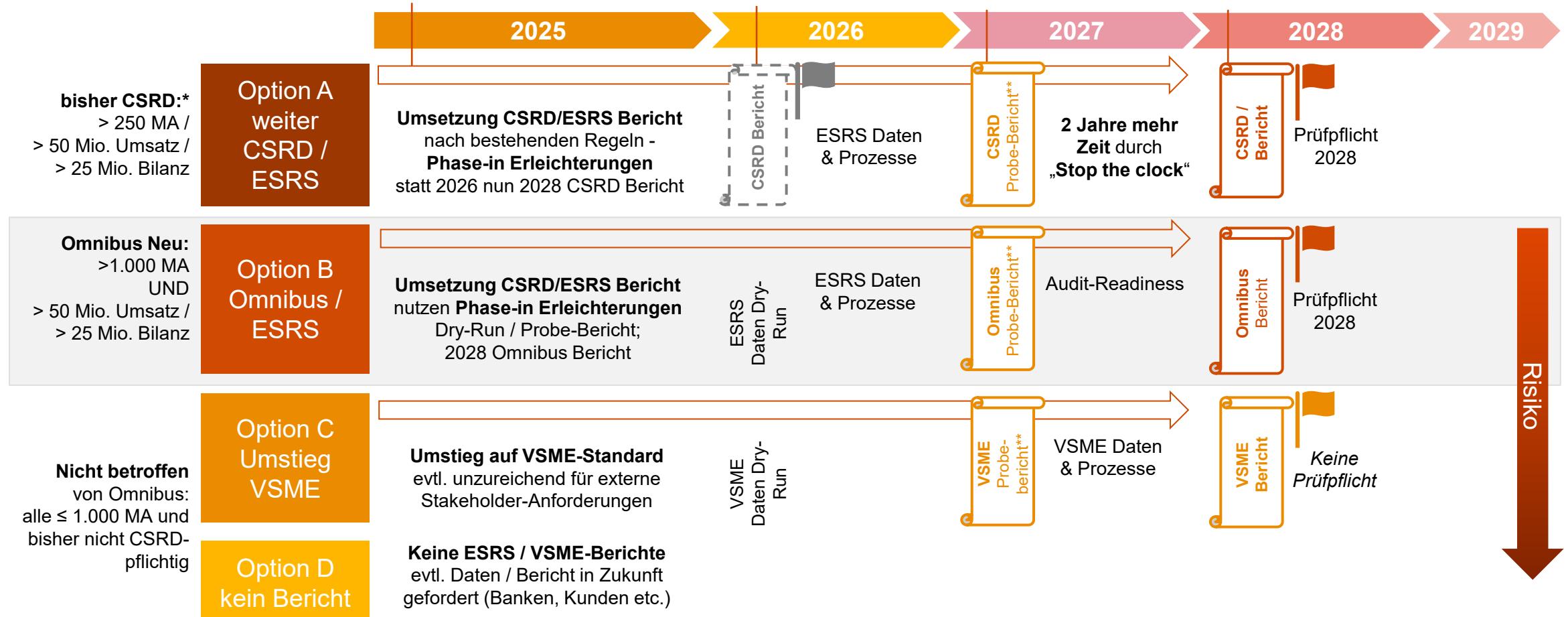
Wer	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Grundsätzlicher Anwendungsbereich:</b> Unternehmen &gt; 1.000 Mitarbeitenden und Umsatzerlöse &gt; 450 Mio. EUR (ab 2029)</li> <li><b>Erstanwendung</b> für Kapitalgesellschaften &gt; 3.000 Mitarbeitenden und Umsatzerlösen &gt; 900 Mio. EUR ab Juli 2028 (statt Juli 2027 für die erste Kohorte der CSDDD)</li> </ul>
Beendigung von Geschäftsbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschäftsbeziehung müssen <b>als letztes Mittel nicht mehr</b> beendet werden</li> <li>Fokus auf <b>Aussetzungen</b> und ggf. <b>Pläne für Abhilfemaßnahmen</b></li> </ul>
Risikobasierte Due Diligence	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fokus der Sorgfaltspflichten <b>auf die direkten Geschäftspartner</b> (Tier 1) in der „Aktivitätenkette“</li> <li><b>Indirekte Geschäftspartner</b> jenseits Tier 1 sind einzubeziehen, wenn es <b>"plausible Informationen"</b> gibt, die darauf hindeuten, dass auf Ebene eines indirekten Geschäftspartners tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen gibt</li> </ul>
Klima-übergangsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Klimaübergangsplan sollte <b>geplante und durchgeführte Umsetzungsmaßnahmen</b> enthalten.</li> <li>Schwerpunkt: Verabschiedung des Übergangsplans, der die geplanten Maßnahmen umreißt, und nicht mehr die Durchführung dieser Maßnahmen</li> </ul>
Interne Kontrollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Überwachung der internen Richtlinien und Prozesse <b>muss</b> nun mindestens <b>alle 5 Jahre</b> und <b>auf Ad-hoc-Basis</b> erfolgen, <b>anstatt jährlich</b></li> </ul>

# Nach dem Beschluss von "Stop the clock" durch die EU muss nun die Österreichische Regierung die Richtlinie bis Ende 2025 umsetzen



# Handlungsoptionen für betroffene Unternehmen

## Stand April 2025



\*Unternehmen der Wave 1 berichten **bereits** für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Jänner 2024 beginnen.

\*\*Probe-Bericht: entweder nicht-veröffentlicht oder veröffentlicht jedenfalls gemäß ESRS/VSME

CSR Nachhaltigkeitsberichterstattung

PwC

**Wave 2:** Andere große EU-Unternehmen, einschließlich  
EU-Muttergesellschaften großer Konzerne  
**Wave 3:** Börsennotierte KMUs, bestimmte kleine/nicht komplexe  
Finanzinstitute

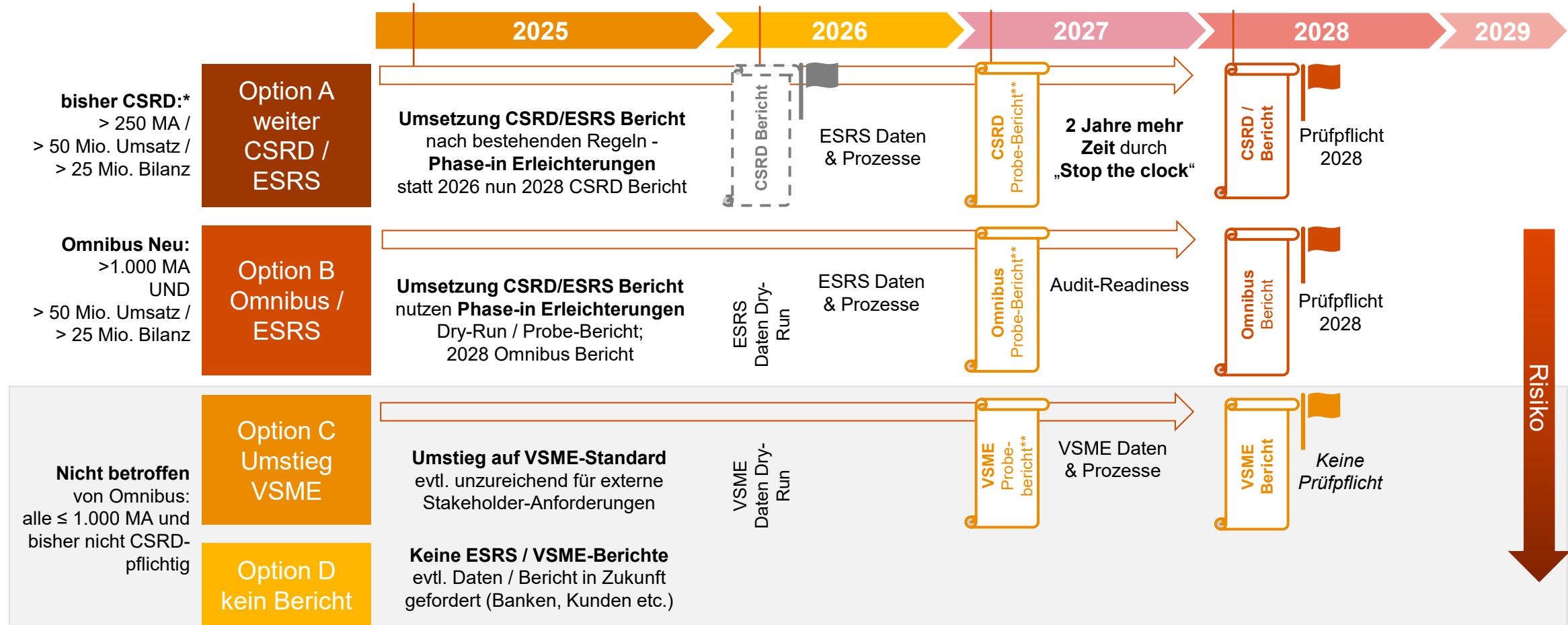
Hell Orange = freiwilliger Bericht  
Dunkel Orange = verpflichtender Bericht  
Grau = nicht mehr verpflichtend

29.04.2025

12

# Handlungsoptionen für betroffene Unternehmen

## Stand April 2025



\*Unternehmen der Wave 1 berichten **bereits** für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Jänner 2024 beginnen.

\*\*Probe-Bericht: entweder nicht-veröffentlicht oder veröffentlicht jedenfalls gemäß ESRS/VSME

CSRD Nachhaltigkeitsberichterstattung

PwC

**Wave 2:** Andere große EU-Unternehmen, einschließlich EU-Muttergesellschaften großer Konzerne  
**Wave 3:** Börsennotierte KMUs, bestimmte kleine/nicht komplexe Finanzinstitute

Hell Orange = freiwilliger Bericht

Dunkel Orange = verpflichtender Bericht

Grau = nicht mehr verpflichtend

29.04.2025

13

# 2

## ESRS-Standards

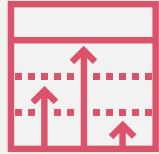
Welche Daten müssen in  
welcher Qualität verpflichtend  
berichtet werden?



# European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

## Übersicht der wichtigsten Inhalte\*

### Kategorien der ESRS



- Sektorunabhängige Standards **final**  
(generell, themenbezogen)
- Sektorspezifische Standards **in Arbeit**
- Ggf. unternehmensspezifische Angaben

### Doppelte Wesentlichkeit



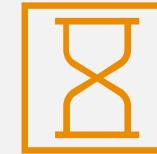
- "Outside-In" und "Inside-Out"
- Pflichtangaben ausschließlich für ESRS 2
- Umfang der Angaben:
  1. Wesentlichkeitsbewertung über alle Aspekte
  2. Bestimmung der jeweiligen Angaben

### Bereiche der Berichterstattung



- Governance
- Strategie
- Auswirkungs-, Risiken- und Chancenmanagement
- Parameter und Ziele

### Erleichterungen für die Erstanwendung



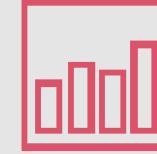
- Bestimmte Angaben zur Wertschöpfungskette
- Erwartete finanzielle Effekte
- Für Unternehmen mit bis zu 750 Beschäftigten
  - Die Standards E4, S1, S2, S3, S4 sowie
  - Weitere ausgewählte Angaben

### Umfang Set 1



- 86 Angabepflichten (*disclosure requirements*)
- Ca. 80 quantitative Parameter (*metrics*)
- 25 Templates

### Wertschöpfungskette



Die meisten Parameter sind für die Wertschöpfungskette nicht erforderlich (Ausnahme z. B. Scope-3-THG-Emissionen)  
Ausweitung durch sektorspezifische Standards erwartet

\*Die Inhalte der derzeit gültigen ESRS-Version stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen im Zuge des „Content Proposal“

# European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

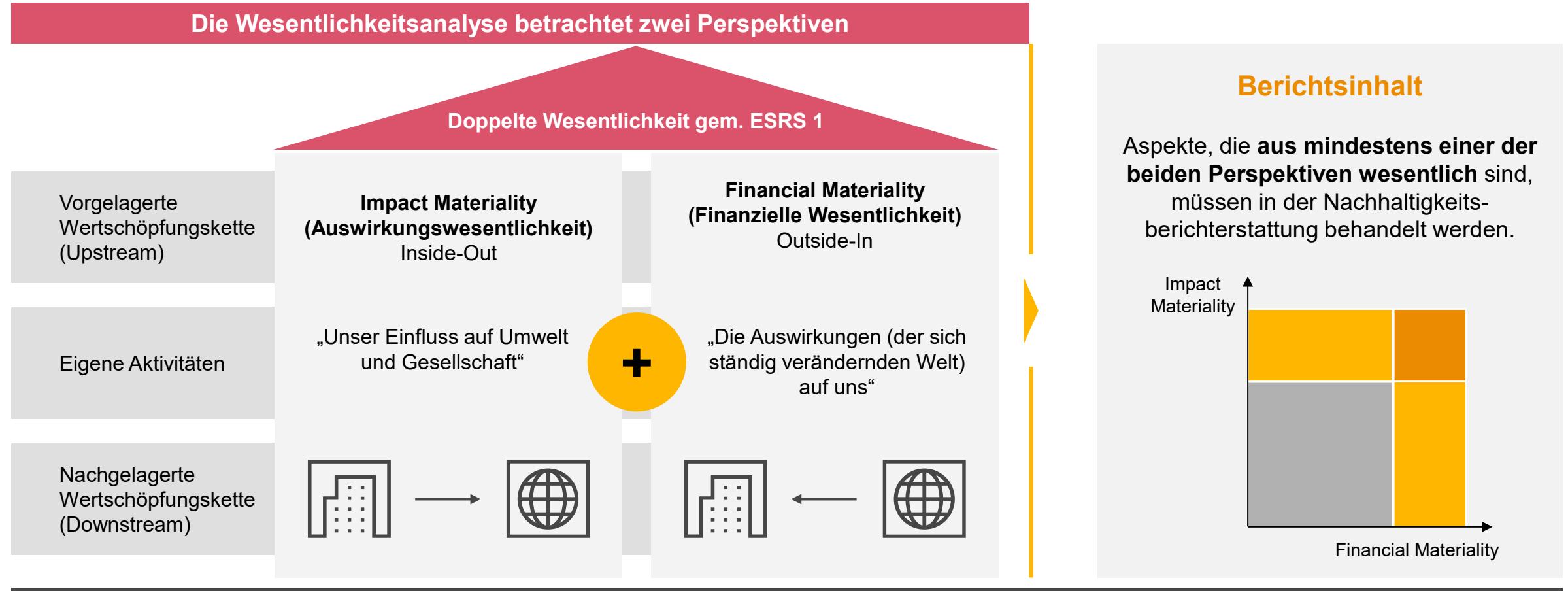
## Überblick der Standards



\*Die Inhalte der derzeit gültigen ESRS-Version stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen im Zuge des „Content Proposal“

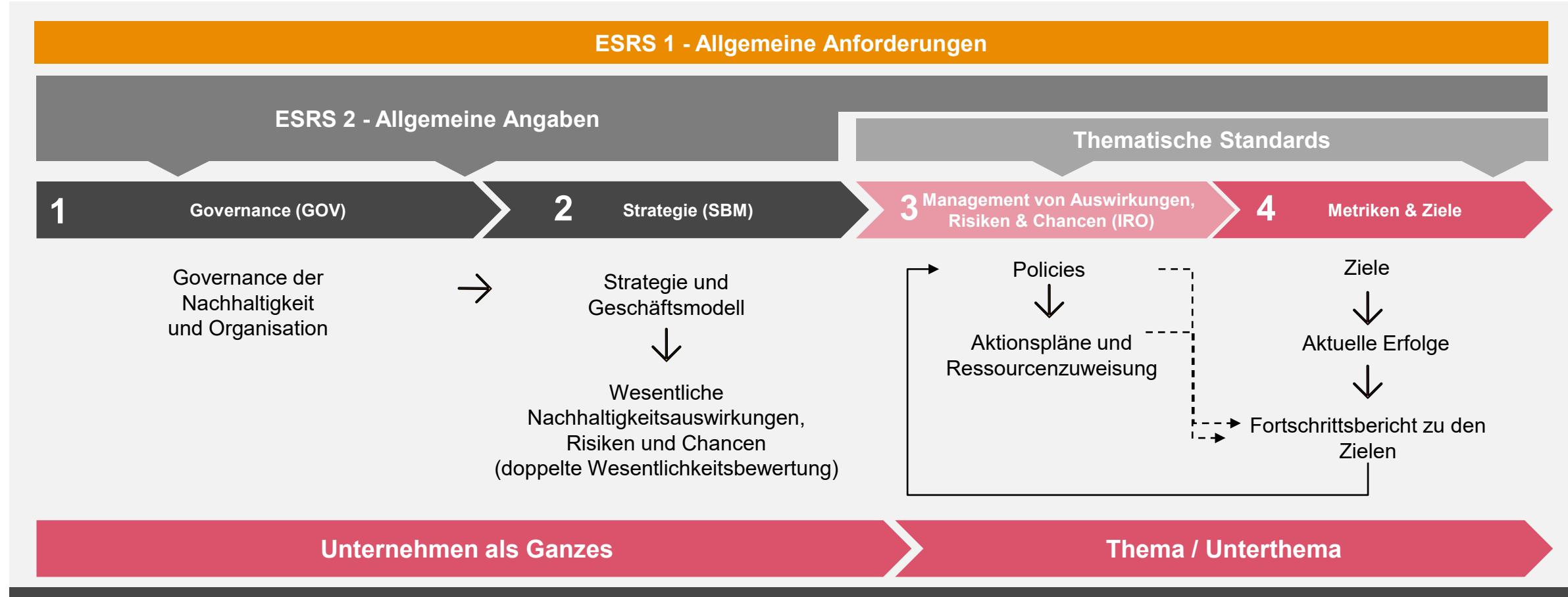
# European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

## Die Wesentlichkeitsanalyse betrachtet zwei Perspektiven



# European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Sofern ein Thema wesentlich ist, sind Überlegungen von der Governance bis zur Messung erforderlich



# Erforderliche Nachhaltigkeitsdaten und deren praktische Umsetzung

Welche Daten müssen vorliegen?		Anforderungen an die Datenqualität	
Quantitative Daten	z.B. CO <sub>2</sub> Emissionen, Anzahl Mitarbeiter:innen, Unfallquoten, Wasserverbrauch, Energieeinsatz	Richtigkeit	Daten müssen nachvollziehbar, valide und prüfbar sein
Qualitative Angaben	z.B. Strategien, Ziele, Risikobewertungen, Governance – Strukturen, Stakeholder-Dialog, Prozesse	Vollständigkeit	Alle wesentlichen Informationen müssen abgedeckt sein (gemäß Wesentlichkeitsanalyse)
Mehrjahresdaten	Vergleichbarkeit über mindestens 3 Jahre, sofern verfügbar	Konsistenz	Einheitliche Definitionen, Methoden und Zeitreihen über alle Jahre hinweg
Standardisiertes Format	Berichterstattung im XBRL-Format-digital, strukturiert, maschinenlesbar (Einreichung über das EU-Portal)	Nachvollziehbarkeit	Herkunft, Berechnungsmethoden und Quellen müssen dokumentiert sein
		Verlässlichkeit	Die Daten müssen einer „Limited Assurance“ – Prüfung durch den Abschlussprüfer standhalten

## Herausforderungen für Unternehmen

Aufbau eines integrierten ESG-Datenhaushalts	Abstimmung zwischen Fachbereichen, IT und Reporting	Frühe Einbindung des Prüfers (Assurance Readiness)	Prozessdokumentation & Nachweise sind zentral verfügbar (Nicht nur Zahlen)
--	---	--	--

# 3

## Die freiwillige Nachhaltigkeitsbe- richterstattung für nicht-börsennotierte SMEs (VSME)



# Revised Voluntary SME Standard (Draft)



## Hintergrund

EFRAG hat neben dem LSME auch einen Standard zur **freiwilligen** Nachhaltigkeitsberichterstattung für nicht-börsennotierte SMEs entwickelt. Die erste Fassung wurde am 21. Jänner 2024 veröffentlicht und für Feedback in der Konsultations- und Feldtestphase freigegeben.

## Ziel

- Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMUs harmonisieren & weithin akzeptierten Marktstandard schaffen
- Individualisierte Informationsabfragen bei KMUs (bspw. im Rahmen von Kredit- oder Auftragsvergaben) entbehrlich machen
- Eine vereinheitlichte Antwort auf die Herausforderungen von KMUs in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung, z.B. unkoordinierte Datenanforderungen, Notwendigkeit einer proportionalen Berichterstattung, etc.

## Wesentliche Kernpunkte

- VSME basiert auf dem ESRS Basis-Modul und seinen 12 Standards in vereinfachter Fassung
- Zusätzlich können entweder das Geschäftspartner-Modul (Business Partner Module, BPModule) und/oder das sog. PAT-Modul (Policies, Actions, Targets – Beschreibungen von Leitlinien, Maßnahmen oder Zielen zu Nachhaltigkeitsaspekten) ergänzt werden
- Der derzeitige Entwurf des VSME ist noch verbessерungswürdig in Sprache und Anwendung. Es bedarf der Nachbesserung, um Missverständnisse und Fehlinterpretationen zu vermeiden.



# VSME im Überblick

Basic Module (B1-B11)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt 11 Disclosures</li> </ul>

Comprehensive Module (C1-C9)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt 9 Disclosures</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Baut auf B-Modul auf</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>“if applicable” Konzept</li> </ul>

Allgemein
<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle relevanten Angabepflichten müssen erfüllt werden</li> <li>Zu berichtende Datenpunkte um bis zu 90 % reduziert im Vergleich zu ESRS</li> <li>Keine Prüfpflicht</li> </ul>

General Information	Umwelt	Soziales	Governance
B1 Basis for preparation	B3 Energy and greenhouse gas emissions + Scope 3	B8 Workforce – General characteristics	B11 Convictions and fines for corruption and bribery
B2 Practices, policies and future initiatives for transitioning towards a more sustainable economy	B4 Pollution of air, water and soil	B9 Workforce – Health and Safety	C8 Revenues from certain sectors and exclusion from EU reference benchmarks
C1 Strategy: business model and sustainability – related initiatives	B5 Biodiversity	B10 Workforce – Remuneration, collective bargaining and training	C9 Gender diversity ratio in the governance body
C2 Description of practices, policies and future initiatives for transitioning towards a more sustainable economy	B6 Water	C5 Additional (general) workforce characteristics	
	B7 Resource use, circular economy and waste management	C6 Additional own workforce information – Human rights policies and processes	
	C3 GHG reduction targets and climate transition	C7 Severe negative human rights incidents	
	C4 Climate risks		



## Highlights

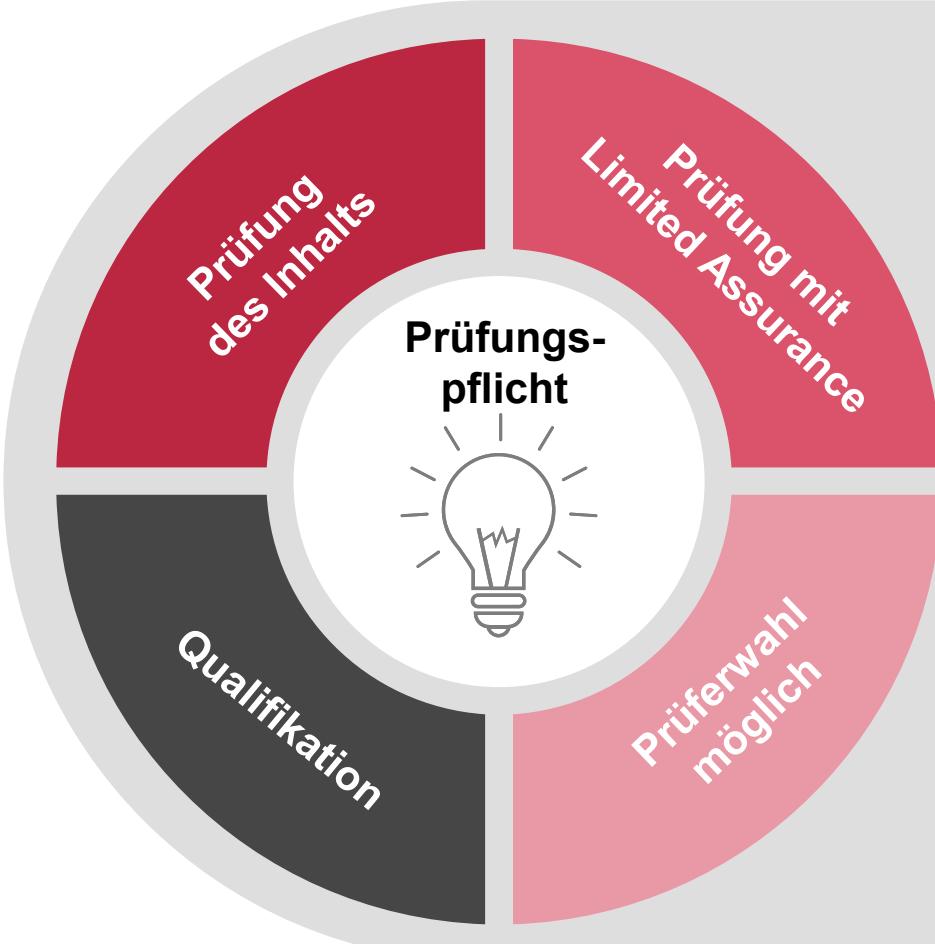
- Der VSME-Vorschlag hat 66 Seiten
- B4 nur relevant, wenn das Unternehmen Schadstoffe schon (verpflichtend) offenlegt; B6 Water Consumption irrelevant bei Wasserverbrauch aus dem öffentlichen Wassernetz
- 4 von den 9 comprehensive requirements sind entweder *may* oder *conditional* requirements
- Einige Überschneidungen mit EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)

# 4

## Best Practices und Challenges aus dem ersten Anwendungsjahr der CSRD



# Prüfungspflicht im Rahmen der CSRD



## Prüfung des Inhalts

- Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts zukünftig durch die CSRD verpflichtend

## Prüfung mit Limited Assurance

- Die CSRD sieht zunächst eine Prüfung mit „Limited Assurance“ und dann mit „Reasonable Assurance“ vor
- Der ursprünglich geplante Übergang zu „Reasonable Assurance“ wurde durch das Omnibus-Paket im Jahr 2025 gestrichen

## Prüferwahl möglich

- Grundsatz: Prüfung wird vom Abschlussprüfer durchgeführt
- Option des Mitgliedstaats 1: anderer Prüfer als der Abschlussprüfer zulässig
- Option des Mitgliedstaats 2: unabhängiger Prüfungsdienstleister (IASP) zulässig

## Qualifikation des Prüfers

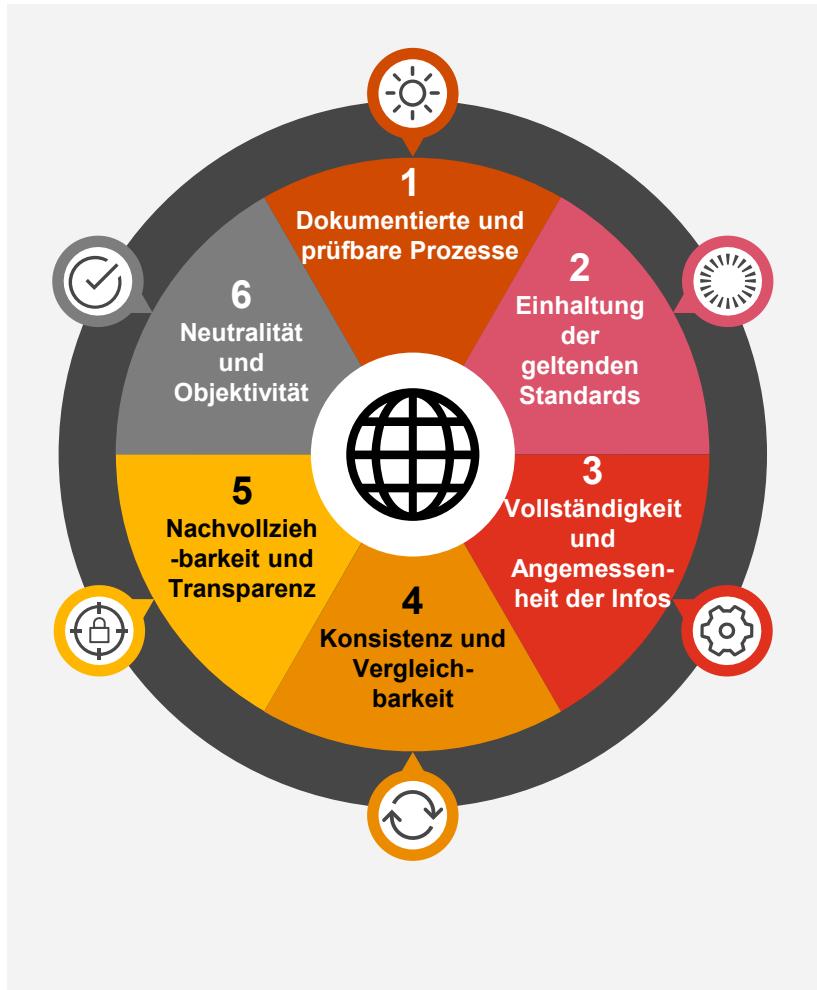
- Die Ausbildung der Prüfer wird um Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Prüfung dieser Berichte erweitert
- Bereits ernannte Prüfer (Ernennung/Genehmigung vor dem 1.1.2024\*) sind berechtigt, Nachhaltigkeitsberichte zu prüfen, sofern sie bis spätestens Ende 2025 die erforderliche Qualifikation durch geeignete Weiterbildung nachweisen

\*Übergangsregelung für Prüferqualifikation bis zum 01.01.2026

# Überblick über den Prüfungsprozess

		Verfahren zur Identifizierung der zu berichtenden Informationen (DMA)	Einhaltung der Offenlegungspflichten	EU-Taxonomie	ESEF	Berichterstattung
		Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen	Wesentlichkeit der Informationen			
		Alle Nachhaltigkeitsaspekte	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte			
Ersteller	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung einer <b>doppelten Wesentlichkeitsanalyse</b></li> <li>Dokumentation <b>Ermessensentscheidungen</b></li> <li>Laufende <b>Aktualisierung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Zuordnung</b> von Nachhaltigkeitsaspekten zu den Disclosure Requirements           <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Policies</b></li> <li><b>Maßnahmen und Ziele</b></li> <li><b>KPIs</b></li> </ul> </li> <li>Definition von <b>Schwellenwerten</b> für wesentliche KPIs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Erstellung einer Nachhaltigkeitserklärung</b> in Übereinstimmung mit ESRS, die alle wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen enthält,</li> <li>Einrichtung eines <b>konzernweiten Berichterstattungsprozesses</b> für jede ermittelte Offenlegungspflicht</li> <li><b>Sicherstellung der Prüfbarkeit</b> jeder Offenlegungsanforderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beurteilung der <b>Taxonomie-fähigkeit</b> und <b>Taxonomie-konformität</b></li> <li>Berichterstattung von <b>qualitativen und quantitativen Angaben</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Aufstellung des Lageberichts im ESEF-Format</b></li> <li>Kennzeichnung (<b>Tagging</b>) der <b>Nachhaltigkeitserklärung</b> gemäß der EU-Verordnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgabe einer zusammenfassenden Beurteilung mit <b>begrenzter Sicherheit</b></li> <li><b>Einzelne Beurteilung</b> zu den 4 zuvor genannten Bestandteilen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beurteilung, ob der <b>Prozess in Übereinstimmung mit den ESRS</b> erfolgt ist und den Angaben in der Berichterstattung entspricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewertung der <b>Vollständigkeit</b> der gemeldeten Angaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von <b>Prüfungshandlungen</b> für jede Offenlegungsanforderung, einschließlich           <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Andere zu berücksichtigende Aspekte (Auswahl):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schätzungen und zukunftsgerichtete Informationen</li> <li>Vergleichszahlen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung der <b>qualitativen und quantitativen Angaben</b> in Übereinstimmung mit der Taxonomie-VO</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung des fachlichen und technischen <b>Mappings/ Taggings</b></li> <li>Prüfung der <b>korrekten Darstellung</b> gemäß VO</li> </ul>	

# Erwartungen des Prüfers an prüfbare Nachhaltigkeitsberichterstattung



## 1 Dokumentierte und prüfbare Prozesse

Umsetzung von dokumentierten und prüfbaren Prozessen, Verantwortlichkeiten, internen Kontrollsystmen, IT-Systemen und Governance-Strukturen, um sicherzustellen, dass die Berichterstattung den geltenden Standards entspricht. Aufgrund mangelnder Erfahrung hinken diese Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung oft noch erheblich hinter der Finanzberichterstattung hinterher. Es müssen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Qualität auf ein vergleichbares Niveau zu heben.

## 2 Einhaltung der geltenden Standards:

Der Prüfer erwartet, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung den geltenden CSDR/ESRS/EU-Taxonomie-Verordnung/ESEF-Verordnung-Standards entspricht. Die Vorschriften sind umfangreich und komplex, und eine frühzeitige Auseinandersetzung mit ihnen ist entscheidend für die Vorbereitung und erfolgreiche Prüfung..

## 3 Vollständigkeit und Genauigkeit der Informationen

Der Prüfer erwartet, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung alle relevanten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten gemäß der Perspektive der doppelten Wesentlichkeit enthält. Die berichteten Informationen müssen vollständig, korrekt, zuverlässig, verständlich und prüfbar sein.

## 4 Konsistenz und Vergleichbarkeit

Der Prüfer erwartet, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung in sich konsistent ist und mit anderen Teilen der Unternehmensberichterstattung übereinstimmt.

## 5 Nachvollziehbarkeit und Transparenz

Der Prüfer erwartet, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung nachvollziehbar, verständlich und transparent ist. Das Unternehmen sollte die verwendeten Methoden und Annahmen für die Messung und Berichterstattung klar darlegen und die Quellen der berichteten Daten transparent erläutern.

## 6 Neutralität und Objektivität:

Der Prüfer erwartet, dass das Unternehmen einen neutralen und wahrheitsgemäßen Ansatz bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfolgt. Irreführende oder übertriebene Aussagen über Umweltfreundlichkeit oder Nachhaltigkeitsbemühungen müssen vermieden werden.

# Herausforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Folgende Bereiche bestimmen den Reifegrad der Berichterstattung (1/2)

<b>Regulatorische Anforderungen und Ressourcen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Unsicherheit in Bezug auf Berichts- und Prüfungsanforderungen, die durch die umfassende und komplexe Regulierung entsteht, hat gezeigt, dass ausreichende Ressourcen mit tiefgehendem Wissen bereitgestellt werden müssen, um sich auf die regulatorischen Herausforderungen vorzubereiten.</li></ul>
<b>Wesentlichkeitsanalyse (DMA) und Prüfungsanforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) zu berichtenden Nachhaltigkeitsinformationen sind häufig noch nicht bekannt, und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen werden noch definiert oder mit den Stakeholdern validiert. Dieser Prozess ist zeitintensiv und erfordert eine starke Einbindung verschiedener Teams innerhalb einer Gruppe.</li><li>Eine erfolgreiche Wesentlichkeitsanalyse bildet die solide Grundlage für alle weiteren Berichterstattungsschritte.</li></ul>
<b>Prozesse und Prozessdokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Prozesse müssen implementiert werden oder sind im Allgemeinen noch nicht so ausgereift wie in der Finanzberichterstattung, insbesondere bei der Datenerfassung, die eine vollständige, genaue und rechtzeitige Datenerhebung ermöglicht.</li><li>Funktionale Konzepte und Berichterstattungshandbücher für die KPIs und Prozesse müssen entwickelt und dokumentiert werden, um einen standardisierten, einheitlichen und konsistenten Ansatz sicherzustellen. Insbesondere wenn Tochtergesellschaften mit der Datenerfassung betraut sind, kann ein Mangel an Richtlinien zu einer Datenerfassung mit unterschiedlichen Definitionen und Qualitäten führen. Verantwortlichkeiten und die damit verbundene Aufgabenverteilung sind oft noch nicht klar definiert.</li></ul>

# Herausforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Folgende Bereiche bestimmen den Reifegrad der Berichterstattung (2/2)

<b>Internes Kontrollsystem</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Das interne Kontrollsystem in Bezug auf Nachhaltigkeit muss das gleiche Niveau wie das finanzielle Kontrollsystem erreichen. Erfahrungsgemäß sind effektive Kontrollen wie dokumentierte Prüfverfahren und Genehmigungen nach dem Vier-Augen-Prinzip oft noch nicht vollständig implementiert oder dokumentiert, was zu falsch berechneten KPIs führen könnte, die die Datenqualität beeinträchtigen.</li></ul>
<b>Systeme und Daten (im Vergleich zur Finanzberichterstattung)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Sicherstellung einer vollständigen und genauen Datenerfassung ist derzeit eine große Herausforderung.</li><li>Systeme und Prozesse befinden sich noch in der Entwicklung.</li><li>Schätzungen werden häufig verwendet, die ausreichend dokumentiert und auch verständlich im Bericht offengelegt werden müssen.</li><li>Besonders im Vergleich zur Finanzberichterstattung sind oft keine IT-Systeme implementiert oder die Prozesse nicht immer in der Lage, automatische Prozesse und Kontrollen im gleichen Umfang zu gewährleisten. Erfahrungsgemäß sind eine Vielzahl manueller Eingriffe und Prozesse notwendig, die fehleranfällig sind und nicht immer konsistent durchgeführt werden; es ist derzeit mit einem höheren Risiko zu rechnen als in der Finanzberichterstattung.</li><li>Auch wenn externe Software- und Dienstleister eingesetzt werden, müssen die zugrunde liegenden Daten an den Prüfer übertragbar, erklärbar und dokumentierbar sein..</li></ul>
<b>Unterstützende Dokumentation für die Berechnung von KPIs</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Berechnungen der KPIs sollten ordnungsgemäß dokumentiert werden, einschließlich der Datenquelle, der Vollständigkeit der Daten, des Verarbeiters, der Abstimmungen mit der Finanzberichterstattung usw. Niedrigere Qualitätsnachweise für die Daten, Schätzungen und Annahmen, die in der Berichterstattung verwendet werden, stellen eine Herausforderung dar.</li></ul>

# Lessons Learned aus dem ersten CSRD Anwendungsjahr

## Erste Erkenntnisse aus Umsetzung & Prüfung typische Schwachstellen und strukturelle Probleme bei der Berichterstattung nach CSRD

### Wesentlichkeit und Struktur

Schwierigkeiten mit doppelter Wesentlichkeit (Inside-Out vs. Outside-In)

**Scoring-Mechanismen** und willkürliche Schwellenwerte führen zu Intransparenz

Strukturierungsprobleme: Angaben **nicht konsistent und zu stark im Bericht verteilt**

Fehlende Trennung von **Policy, Maßnahmen, Zielen**

Berichte folgen oft nicht der in **ESRS 1 Abschnitt 8** geforderten Struktur

### Systeme und Prozesse

Fehlende **interne Kontrollen** entlang der Nachhaltigkeitsdatenkette

**Unklare Zuständigkeiten** und fehlende Integration in IKS

**Hoher manueller Aufwand**, geringe Automatisierung

Fragmentierte Systemlandschaften, keine Integration in ERP/Controlling

Intransparente oder unzureichende **Plausibilitätsprüfungen** → hohe Prüfungsabhängigkeit

### Berichtsinhalte und Konsistenz

**Scope 3 Emissionen**: Unklare Abgrenzung, unvollständige Methodenerklärung

**Transitionsplan**: Fehlende absolute Ziele, keine echte Planqualität, unklare Investments

**EU-Taxonomie**: Fehlerhafte Templates, fehlerhafte Eligibility-Prüfungen, qualitative Lücken

Fehlende **Kohärenz** zwischen Nachhaltigkeitsbericht & Finanzberichterstattung

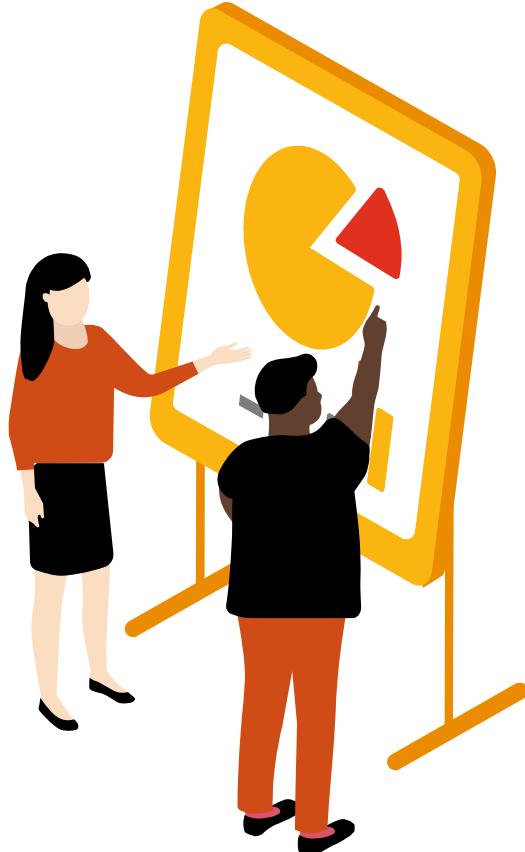
Gesamtstruktur des Nachhaltigkeitsberichts oft nicht nachvollziehbar

# 5

## Erfahrungsaustausch



# Erfahrungsaustausch



- Vor welchen Herausforderungen stehen Sie im Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichterstattung?
- Was wurde bereits umgesetzt und implementiert?
- Welche Themen sind noch offen?
- Wo sehen Sie die größten Hürden und Stolpersteine?



# Vielen Dank!

pwc.at

© 2025 PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. In diesem Dokument bezieht sich die Bezeichnung „PwC Österreich“ auf die PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, von denen jedes ein selbstständiges Rechtssubjekt ist. Mehr Informationen hierzu finden Sie unter [pwc.at/impressum](https://pwc.at/impressum).

„PwC“ bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eine oder mehrere seiner Mitgliedsfirmen. Jedes Mitglied dieses Netzwerks ist ein selbstständiges Rechtssubjekt. Weitere Informationen finden Sie unter [pwc.com/structure](https://pwc.com/structure).